

GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

1096. Anon. 1901. "Jahresbericht des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees für 1900/1901. II. Beschaffung und Verteilung von Saatgut, chemische und technische Untersuchungen kolonialer Produkte." [Annual report of the Colonial Scientific Committee for 1900/1901. II. Provision and distribution of seed and chemical and technical investigations of colonial produce]. *Deutsches Kolonialblatt* 12, n° 11, pp. 397–399.

Article on the report of the Colonial Scientific Committee mentions that Hemp seed sourced from India was shipped for trials to many colonies, among them the Marshalls, Carolines, Palau and the Marianas.

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

CHARLES STURT
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,
Charles Sturt University,
Albury, Australia



Northern Mariana Islands
Council for the Humanities,
Saipan, CNMI



Historic Preservation
Office,
Saipan, CNMI

Eine vom gesetzgebenden Rath am 16. Aug. 1900 angenommene Verordnung 12 von 1900 hat die „Kwitta Customs Tariff Ordinance, 1894“, soweit sie sich auf die Erhebung spezifischer Zölle von Waaren bei der Einfuhr in den östlich vom Volta gelegenen Theil der Kolonie bezieht, in folgender Weise abgändert:

	Schill. Pce.
Brandy, Gin, Rum und andere Spirituosen oder Branntweine, nicht so versüßt oder mit anderen Stoffen versetzt, daß der Stärkegrad durch Sykes Hydrometer nicht als von 12 ¹ / ₂ Grad unter Normalstärke ermittelt werden kann, für das Imperial Gallon oder einen Theil davon	2 2
Für jeden Grad oder Bruchtheil eines Grades über 12 ¹ / ₂ unter Normalstärke, für das Imperial Gallon oder einen Theil davon — Zuschlag von	— 3/10
Für jeden vollen Grad weniger als 12 ¹ / ₂ Grad unter Normalstärke, für das Imperial Gallon oder einen Theil davon — Ermäßigung um	— 3/10
Brandy, Rum, Gin, Liköre, Weingeist und andere Spirituosen oder Branntweine, so versüßt oder mit anderen Stoffen versetzt, daß der Stärkegrad nicht wie vorerwähnt ermittelt werden kann, für das Imperial Gallon oder einen Theil davon	2 2
Tabak, für das Pfund	— 2 ³ / ₄
Schießpulver, für das Pfund	— 6
Feuerwaffen, für das Stück	2 —

Gleichzeitig ist die Verordnung 8 von 1900 (Kwitta Tariff [Amendment] Ordinance, 1900), die am 28. Juli 1900 in Kraft getreten ist und durch welche die Spirituosenzölle erhöht worden sind, aufgehoben worden. Gemäß § 3 der Verordnung Nr. 12 von 1900 kann der Schatzmeister den Importeuren die Differenz zwischen dem von ihnen gemäß der Verordnung Nr. 8 von 1900 gezahlten und demjenigen Zoll, der gezahlt worden wäre, wenn die Verordnung Nr. 12 erlassen gewesen wäre, zurück-
erstattet. (The Board of Trade Journal)

Der Palmfaserhandel in Algerien.

Algertiens Zwergpalmenwälder liefern eine erhebliche Menge Palmfasern, die in verschiedenen Industriezweigen des Auslandes als Kopfhautsurrogate zum Polstern Verwendung finden. Der Werth der Palmfaserproduktion bezifferte sich im Jahre 1898 auf 2 643 485 Franken und stieg im Jahre 1899 auf 3 496 172 Franken.

Bedeutende Sendungen erfolgen nach Deutschland, Rußland, Großbritannien, ferner nach Nordamerika,

Ägypten und nach der Türkei. Im Jahre 1898 führte die Kolonie von dieser Waare 211 479 dz aus. Im Jahre 1899 erreichte der Export die Höhe von 279 694 dz.

Von den hellen Palmfasern wird die beste Qualität mit 12 bis 13 Franken, die zweite Qualität mit 10 bis 11 Franken und die schlechteste Qualität mit 8,50 bis 9 Franken für 1 dz bezahlt. Die dunklen Fasern kosten dagegen 17 bis 19 Franken und die allerfeinsten Sorten sogar 30 bis 35 Franken für 1 dz.
(La Politique Coloniale)

Verbot der Einfuhr und des Verkaufs von Spirituosen in den Binnengegenden des Schutzgebietes von Süd-Nigeria.

Am 1. April 1901 ist im Schutzgebiete von Süd-Nigeria die „Spirituous Liquor Importation Proclamation, 1901“ (Nr. 6 von 1901) in Kraft getreten. Die bisherigen Bestimmungen über die Einfuhr und den Verkauf von Spirituosen haben dadurch, insbesondere was die Begriffsbestimmung für „Binnengegenden“ und „Spirituosen“ betrifft (wenn die Einfuhr nach den Binnengegenden nicht zur Durchfuhr nach Nord-Nigeria zum Zwecke des erlaubten Verkaufs erfolgt) folgende Abänderungen erfahren:

1. Unter „Binnengegenden“ sind zu verstehen alle Orte im Schutzgebiete nördlich von der Vereinigung des Nigerstromes mit dem Amambarafluß, die früher unter der Oberhoheit der „Royal Niger Company“ standen.

2. Der Ausdruck „Spirituosen“ soll umfassen Rum, Brandy, Gin, Whisky, Absinth, Liköre und alle anderen destillirten Getränke
(The Board of Trade Journal)

Verschiedene Mittheilungen.

Jahresbericht des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees für 1900/1901.*)

In dem soeben erschienenen Bericht über das fünfte Arbeitsjahr des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees heißt es:

Im Verfolg seines Zweckes, die Kolonialwirtschaft im Interesse der heimischen Volkswirtschaft zu fördern, hat das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee unter Heranziehung von Interessentengruppen im Berichtsjahre gewirkt durch: Werthbestimmung wirtschaftlich noch unerforschter Gebiete; Studium der Wirtschaftsverhältnisse in älteren fremden Kolonien; Expeditionen nach deutschen Kolonien zwecks Rentabilitätsnachweises bestimmter wirtschaftlicher Unternehmungen bezw. möglicher Verhütung von Fehl-

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt 1900, S. 560.

schlägen; Beschaffung und Vertheilung von Saatgut; chemische und technische Untersuchungen kolonialer Produkte; Veröffentlichungen über Kolonialwirtschaft: Zeitschrift „Der Tropenpflanzer“ — „Kolonial-Handels-Adressbuch“ — „Kulturen der Kolonien“ — „Expeditionen des K. W. K.“; Betheiligung an Kolonial-Ausstellungen und -Schulsammlungen; Mitwirkung an der Errichtung einer Reichs-Handelsstelle, landwirthschaftlichen Reichsstelle, Kolonialbank; Stellennachweis für Kolonien u. v. — Dankbar für die thatkräftige Unterstützung durch die Kaiserliche Regierung und durch die Deutsche Kolonialgesellschaft bezw. Wohlfahrtslotterie zu Zwecken der deutschen Schutzgebiete unter dem Präsidium Seiner Hoheit des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg, beehrt sich das Komitee, über folgende Ergebnisse seiner Thätigkeit im Jahre 1900/1901 zu berichten:

I. Wirthschaftliche Unternehmungen.

Kunene = Zambesi = Expedition. Botaniker H. Baum. Ergebnis: Feststellung des wirthschaftlichen Werthes der unserer Kolonie Deutsch-Südwestafrika benachbarten Gebiete zwischen dem Kunene—Kubango—Longa und Kuito, u. A. Aufklärung über Kultur und Gewinnung von Wurzelkautschuk.

Ostafrikanische Steppen-Expedition. Privatdozent Dr. Walter Bussé. Ergebnis: Bestimmung und Feststellung großer Bestände von Nuzhölzern, Gummiafazien, Strophantus, Gerbstoff- und Faserpflanzen in den Steppengebieten von Usaramo, Uffagara, Ugogo und Usambara. Bereicherung der Kenntniß der Hirse-, Kaffee- und Vanillekrankheiten sowie Feststellung der Bedeutung der Ameisen für die Bildung des Gummi arabicum. Anleitung der Eingeborenen in Ueguha zur Verwerthung des Wachses bei der Honiggewinnung

Studienreise nach Indien. Regierungsrath Dr. Stuhlmann, Referent für Landeskultur in Deutsch-Ostafrika. Ergebnis bis heute: Ueberführung zahlreicher wichtiger Nuzhpflanzen, u. A. von Teakbaum — Sunhanpflanze — Emchona, aus den botanischen Gärten in Bombay, Pona, Calcutta, Generatgoda (Ceylon), nach Deutsch-Ostafrika bezw. zur Anzucht nach Berlin. Beschaffung von Zuchtmaterial (Araberhengste und Gubjerat-Büffel) für das Gouvernement von Deutsch-Ostafrika. Vorschläge für die Anlage von landwirthschaftlichen Versuchstationen, für Aufforstung und Brunnenanlagen in den deutschen Kolonien sowie für die Ueberfiedelung von indischen Ackerbauern nach Deutsch-Ostafrika.

Baumwoll-Expedition nach Togo. Das Personal besteht aus amerikanischen Regern des „Tuskegee Normal and Industrial Institute“ in Tuskegee, Alabama. Der Führer der Expedition, James Calloway, war bisher Leiter der Baumwollfarm des Instituts, seine Begleiter, die Baum-

wollfarmer Allen Burke, Shepard Harries und der Mechaniker John Robinson, sind in dem gleichen Institut ausgebildet. Die Ausrüstung der Expedition umfaßt für Baumwollkultur geeignete amerikanische Pflüge, Eggen, Geräthschaften und Werkzeuge, Entfemungsmaschinen und Presse, Lastwagen u. sowie Baumwollsaatgut aus Amerika, Upland und Sea-Island, Oberägypten, Unterägypten, Abassi und Peru. Auch mit in Togo vorkommender Baumwolle werden Kulturversuche angestellt. In Fühlung mit den Behörden des Schutzgebiets hat die Expedition, die durch eine Baumwollversuchsfarm die etwaige Rentabilität der Baumwollkultur in Togo feststellen soll, am 5. Januar ihre Thätigkeit in Tobe begonnen. Auf der Pflanzung sind etwa 200 Eingeborene, vorwiegend aus dem Gebiet von Tobe, darunter Frauen und Kinder, beschäftigt. Die Heranziehung von Frauen und Kindern zur Arbeit geschieht namentlich im Interesse der Verbilligung des Pflückens der Baumwolle. Wohnhaus, Schuppen, Werkstätten und Ställe sind errichtet. 75 englische Morgen waren bis 1. April urbar gemacht.

Guttapercha-Südsee-Expedition. Botaniker R. Schlechter. Ergebnis bis heute: Studium und Werthbestimmung der Kulturen von Guttapercha, Kautschuk, Sago, Gambir und Tapioka in Singapur und Malakka. Ueberführung von Saatgut und Stecklingen von Guttaperchabäumen, Ficus elastica, und Willoughbya-Lianen nach den deutschen, insbesondere nach den Südsee-Kolonien.

Bohrkolonne nach Deutsch-Südwestafrika. In der Angelegenheit der Bohrkolonne zwecks Schaffung von Tränkstellen zur Hebung der Viehzucht in Deutsch-Südwestafrika sind dem Komitee im Falle der Ausführung bereits 84 Farmer (etwa 150 Bohrstellen) durch Verträge verpflichtet: das für den Transport der Kolonne von Farm zu Farm erforderliche Zugvieh sowie Material und Arbeitskräfte für die Vorarbeiten und den Betrieb der Bohrung, insonderheit für Erdarbeiten zur Freilegung der Bohrstelle bis zum Felsen zu stellen und ferner das für den Bohrbetrieb nöthige Wasser zu beschaffen; sowie die gebohrten Brunnen längstens binnen Jahresfrist nach Vollendung der Bohrung durch die Aufstellung einer Pumpe oder die Ausführung eines Schachtbrunnens nutzbar zu machen. Zur Oberaufsicht der Bohrkolonne hat sich der Kulturingenieur beim Kaiserlichen Gouvernement in Deutsch-Südwestafrika, Herr Watermeyer, bereit erklärt.

II. Beschaffung und Vertheilung von Saatgut, chemische und technische Untersuchungen kolonialer Produkte.

In größeren Mengen gelangten zum Versand u. A. einige tausend Weinrebenstecklinge aus Denison, Texas, an die Versuchstation Kwai in Deutsch-Ostafrika, amerikanische und ägyptische Baumwollsaat sowie

100 000 Seidenraupeneier aus Südfrankreich nach Deutsch-Südwestafrika, Kufisque-Erdnüsse aus Westafrika nach Deutsch-Ostafrika, Togo und Kamerun, Apfel- und Japanpflaumen = Edelreiser aus Boerne, Texas, nach Deutsch-Südwestafrika, Baumwollsaat aus Peru nach Togo, Agavenstecklinge aus Mexiko nach Deutsch-Ostafrika und Südwestafrika, Ricynia-Kautschuksamen aus Westafrika, Sapium-Kautschuksamen aus Ecuador, Castilloa-Kautschuksamen aus Nicaragua nach Kamerun, Togo, Deutsch-Ostafrika, Neu-Guinea und Samoa, Hanfsamen aus Indien nach Togo, Kamerun, Deutsch-Ostafrika, Samoa, Neu-Guinea, den Jalut-, Karolinen-, Palau- und Marianen-Inseln, Cinchonafamen aus Indien nach Kamerun und Deutsch-Ostafrika, Dividivifamen aus Deutsch-Ostafrika nach Lamu und Deutsch-Südwestafrika. Den Anforderungen wegen chemischer und technischer Untersuchungen kolonialer Produkte konnte im Berichtsjahre ebenfalls in ausgiebigerer Weise als vorher entsprochen werden.

III. Stellennachweis für deutsche Kolonien.

Die Nachfrage blieb wie in den Vorjahren weit hinter dem Angebot zurück. 4 Pflanzern, 6 Landwirthen und Gärtnern und 9 Kaufleuten konnten Stellen in den Kolonien nachgewiesen werden.

IV. Kolonial-Ausstellungen, Schulsammlungen, Vorträge.

Die Sammlungen und das lebende Pflanzenmaterial der Expedition nach Central- und Südamerika waren vom 20. August bis 20. September im Königl. Botanischen Museum und Garten in Berlin ausgestellt. Die Ausstellung war von über 12 000 Personen, vorwiegend Fachleuten, besucht. Zur Zeit sind die Sammlungen im Deutschen Kolonial-Museum untergebracht. Die Sammlung der Kunene-Zambesi-Expedition war vom 15. Februar bis 15. April 1901 im Deutschen Kolonial-Museum ausgestellt. Gegenwärtig wird die Sammlung durch das Königl. Botanische Museum und durch die Herren Professor Dr. v. Luschan und Matschie wissenschaftlich bearbeitet. Die Sammlungen der Kautschuk-Expedition nach Westafrika und der Ramie-Expedition nach Kamerun haben im Deutschen Kolonial-Museum dauernde Aufnahme gefunden.

Ueber die Ergebnisse der Expeditionen wurden mehrere Vorträge gehalten.

Der Realschule zu Poßneck wurde eine finanzielle Beihilfe 1898 für Einrichtung einer kolonialen Schulsammlung bewilligt.

V. Veröffentlichungen.

Die Zeitschrift für tropische Landwirtschaft „Der Tropenpflanzer“ steht jetzt in ihrem 5. Jahrgang. Mit der Ausgabe der „Wissenschaftlichen und praktischen Beihäfte“ soll fortgefahren werden. Die Auflage 1901 des Kolonial-Handels-Adressbuches ist durch

die Aufnahme der deutschen Gesellschaften in fremden Kolonien mit dem Sitz in Deutschland, der kolonialen Institute und Vereine und der Farmer in Deutsch-Südwestafrika wesentlich erweitert. Eine neue Verlehrsarte der Kolonien mit erläuterndem Text ist der Ausgabe beigelegt. Das Werk über die „Kautschuk-Expedition nach Westafrika“ von dem Botaniker R. Schlechter ist erschienen; die Herausgabe des Werkes über die „Expedition nach Central- und Südamerika“ von Dr. P. Breuß, Leiter des Botanischen Gartens in Victoria, ist für den Monat Juni beabsichtigt.

VI. Rechnungslegung.

Das Bankguthaben des Komitees laut Ausweis der Deutschen Bank und der		
Rassen-Saldo beträgt am	Mark	Mark
1. Januar 1900	36 274,93	
Die Einnahmen des Komitees betragen vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1900		
	112 440,22	148 715,15
Die Ausgaben des Komitees betragen vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1900		
		103 560,79
Das Bankguthaben des Komitees laut Ausweis der Deutschen Bank und der Rassen-Saldo beträgt am		
31. Dezember 1900		45 154,36

Litteratur.

Von der Nautischen Abtheilung des Reichs-Marine-Amtes sind neuerdings Karten von Dar-es-Salam, Tjingtau (vier Blätter), Kaiser Wilhelmsland (zwei Blätter), Kautschou, Peterhafen und der St. Mathias-Insel herausgegeben worden.

Major a. D. D. Wachs: Malta, seine kriegshistorische Vergangenheit und seine heutige strategische Bedeutung. 50 Pf. E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Die Schrift schließt sich an die beiden früher erschienenen, mit lebhaftem Interesse aufgenommenen Schriften desselben Verfassers „Schlaglichter auf das Mittelmeer“ und „Die Etappenstraße von England nach Indien um das Kap der guten Hoffnung“ an und läßt die Bedeutung Malτας als Stützpunkt für England klar erkennen.

Die Betheiligung der deutschen Marine an den Kämpfen in China. Sommer 1900. Nach amtlichen Quellen. Mit Skizzen und einem Plan von Tientsin. M. 1,—. Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin.